

Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungsprämie für Unternehmer/innen

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden. Für Personen, die bereits eine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung haben, ist keine Bildungsprämie möglich.
Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

Hauptwohnsitz: Straße/Top PLZ/Ort

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

Familienstand: ledig Lebensgemeinschaft verheiratet geschieden verwitwet

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner/in ohne eigenes Einkommen): _____

Firmenname

Geschäftsadresse PLZ/Ort

Geschäftskonto: Bank IBAN BIC

Eintrittsdatum/Gründungsdatum des Einzelunternehmens

Gegenstand des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm)

Derzeit ausgeübter Beruf

Ich bin

- Einzelunternehmer/in
- voll haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft
- ein/e mit mehr als 25 % an der Gesellschaft beteiligte/r handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in einer Kapitalgesellschaft

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers

II. Ausbildungsinstitut

Name des Ausbildungsinstituts

Straße

PLZ / Ort

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Ausbildungsinstituts

Internetseite des Ausbildungsinstituts

III. AMS/andere Beihilfen

Ich war unmittelbar vor der Ausbildung arbeitslos	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Ich beziehe während der Ausbildung Arbeitslosengeld, Notstandshilfe	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Gründungsbeihilfe	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
sonstige Förderung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Förderstelle: _____

IV. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder –falls noch nicht vorhanden– nachzureichen:

- Kopie des Erfolgsnachweises
- Rechnungen und Zahlungsnachweise der Kurskosten sowie der Prüfungsgebühren
- Kopie des Firmenbuchauszugs bzw. der Gewerbeberechtigung

Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at
Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at